

Vorhabensblatt

für ein Projekt im geplanten ESF Plus 2021-2027 Fördergebiet der Großen Kreisstadt
Annaberg-Buchholz

Aufgerufen sind Einrichtungen, Träger, Vereine, gemeinnützige Organisationen und Unternehmen, die in dem geplanten Fördergebiet tätig sind.

Gesucht werden innovative Ideen und Vorhaben für soziale Angebote, die sich zu einem der Fördergegenstände „Informelle Kinder- und Jugendbildung“ oder „Soziale Integration“ oder „Wirtschaft im Quartier“ zuordnen lassen.

Ausgefüllte Vorhabensblätter sind bis zum **31. Juli 2023** bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz einzureichen.

Die Beurteilung der eingereichten Vorhabensblätter erfolgt durch eine Lenkungsgruppe, in der die von den Projektträgern eingereichten Vorhaben, mit den gegenwärtigen und voraussichtlichen Bedarfen im Gebiet abgeglichen werden. Sollten dadurch Änderungen an den Vorhabensblättern notwendig werden, kommen die Bearbeiter/-innen auf Sie zu.

Ausgewählte Vorhaben werden in das „Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept (GIHK)“ aufgenommen. Eine verbindliche Förderzusage für die Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der Erteilung eines Zuwendungsbescheides durch die Sächsische Aufbaubank und kann nach derzeitigem Stand frühestens für das zweite Quartal 2024 in Aussicht gestellt werden. Ausführliche Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter: <https://www.annaberg-buchholz.de/de/leben/planen-bauen-wohnen/foerderprogramme>

Posteingang (bitte freilassen, wird durch die Stadt ausgefüllt)

Vorhabensträger	
Institution und Ansprechpartner:	Rechtsform:
Anschrift Name: Str., Hausnummer: PLZ, Ort	Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Telefon:	E- Mail:

1. Bezeichnung des Vorhabens

2. Beginn und Ende des Vorhabens

Bitte beachten Sie, dass der frühestmögliche Termin für ein Vorhaben nach derzeitigem Stand erst ab Januar 2025 realisiert werden kann. Der Abschluss des Vorhabens muss bis zum Ende des Jahres 2027 erfolgen. Die Projektlaufzeit darf nicht mehr als zwei Jahre betragen.

3. Kurzvorstellung des Vorhabenträgers

4. Zuordnung zum Fördergegenstand

Bitte kennzeichnen Sie den inhaltlichen Schwerpunkt Ihrer Vorhabensidee (Grundlage FRL Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027).

- 1. Stadtteilverhaben – Informelle Kinder- und Jugendbildung
- 2. Stadtteilverhaben- Soziale Integration
- 3. Stadtteilverhaben – Wirtschaft im Quartier

5. Zielgruppe

5a) Welche Zielgruppe soll vorrangig angesprochen werden?

5b) Wie erfolgt die Zielgruppenansprache ?

Wie wollen Sie Ihre Zielgruppe/n ansprechen und für das Vorhaben motivieren?

5c) Durchführungsort des Vorhabens

Bitte beachten Sie, dass der Durchführungsort im geplanten Fördergebiet liegen muss.

Name des Durchführungsortes:

Straße und Hausnummer:

PLZ, Stadt:

09456 Annaberg-Buchholz

5d) Bezug der Zielgruppe zum Fördergebiet

6. Art des Vorhabens

Findet das Vorhaben im geschlossenen Bereich (fester Personenkreis, kursähnliche Struktur), im offenen Bereich (offene Kommen- und Gehstruktur, z.B. Beratungsangebote) oder im offenen und geschlossenen Bereich statt?

- geschlossen
- offen
- geschlossen und offen

7. Kurze Vorhabenbeschreibung

Bitte führen Sie aus, wie Sie das Vorhaben inhaltlich, zeitlich und personell durchführen möchten. Welche Projektbedarfe bestehen und welche Ergebnisse sind zu erwarten? Gibt es bei Ihnen Verknüpfungen zu Vorhaben im investiven Bereich der Bund-Länderförderung oder des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)? Falls Sie mehr Platz als das vorgegebene Textfeld benötigen, können Sie die Beschreibung separat einreichen. Der Umfang sollte drei Seiten nicht übersteigen.

8. Kosten des Vorhabens

Bitte kalkulieren Sie die voraussichtlichen vorhabensbezogenen Personalkosten. Restkosten werden mit einer Restkostenpauschale in Höhe von 40 Prozent der Personalkosten abgedeckt.

Die Kosten sind bis zu 95 Prozent (85 Prozent ESF Plus und Landesmittel, zehn Prozent kommunale Mittel) förderfähig. Bitte beachten Sie, dass die Durchführungslaufzeit auf höchstens zwei Jahre begrenzt ist und die Kosten des Vorhabens in der Regel zwischen 10.000 Euro und 120.000 Euro liegen sollten.

	Personalkosten	Restkosten (40 Prozent der Personalkosten)	Gesamtkosten
2025			
2026			
2027			

	Gesamtkosten	Finanzierung		
		ESF Plus und Land 85 Prozent	Stadt 5 Prozent	Träger 10 Prozent
2025				
2026				
2027				

9. Einbindung in das Stadtgebiet

Wie ordnet sich das Vorhaben sozial, wirtschaftlich, demographisch und städtebaulich in das Stadtgebiet ein?

9a) Ergänzung von sozialen Angeboten im Stadtgebiet, Fremdförderung

Handelt es sich beim geplanten Vorhaben um ein soziales Angebot, welches es so im Gebiet noch nicht gibt? Sind für dieses Vorhaben bereits andere Finanzierungshilfen beantragt/bewilligt? Ist eine Förderung des Vorhabens durch andere Förderprogramme möglich?

9b) Verstetigung

Wie sehen die Fortführungsperspektiven für das Vorhaben nach Abschluss des Förderzeitraums aus?

10. Beabsichtigte Ergebnisse des Vorhabens

Welche Anzahl an Teilnahmen und Teilnehmern können in Ihrem Vorhaben erreicht werden (siehe 6.)?

Offene Vorhabensbestandteile (Teilnahmen)

Geschlossene Vorhabensbestandteile (Teilnehmer)

11. Hinweise/Bemerkungen

Zum Beispiel Erläuterungen zu Drittmitteln.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Die Einwilligung zur Datenerhebung, insbesondere zur Speicherung, Nutzung und Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) erfolgt freiwillig und wird mit Unterschrift bis auf Widerruf bestätigt. Die Einwilligung gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten an alle an der Bewertung, Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der kommunalen Verwaltung (bspw. Lenkungsgruppe, Stadtrat, Sächsische Aufbaubank). Die Nichteinwilligung hat zur Folge, dass eine weiterführende Bearbeitung des Vorhabensblattes nicht möglich ist.

Ort, Datum, Unterschrift (entfällt im digitalen PDF), ggf. Stempel

Das Vorhabensblatt ist bis zum **31. Juli 2023 (Posteingang)** bei der
Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz ausgedruckt und unterzeichnet abzugeben sowie per Mail
einzureichen.

Ausführliche Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter <https://www.annaberg-buchholz.de/de/leben/planen-bauen-wohnen/foerderprogramme>

Vielen Dank für Ihr Interesse. Für Ihre Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz
Fachbereich Soziales und Bildung
Markt 1
09456 Annaberg-Buchholz

Ansprechpartner:
Frau Annett Dietrich
E-Mail: annett.dietrich@annaberg-buchholz.de
Telefon: 03733 425251